

Prüfungsmodalitäten für Spezialisierungskurs FA Familienrecht 2020/2021

Zielsetzungen:

1. eine Leistungsüberprüfung, die über eine reine Wissensabfrage im Rahmen einer schriftlichen Prüfung hinausgeht;
2. eine Leistungsüberprüfung, bei der der Praxisbezug im Vordergrund steht, die aber auch die wissenschaftlichen Anforderungen, die sich aus der Natur der Ausbildung ergeben, berücksichtigt;
3. durch den Einsatz weiterer Mittel der Leistungsüberprüfung wird die kritische Auseinandersetzung mit dem im Kurs vermittelten Stoff sowie die aktive Teilnahme am Kurs gefördert.

Qualifikationsmittel zur Leistungsüberprüfung

Die Leistungsüberprüfung der Teilnehmenden erfolgt während des ganzen Kurses auf der Basis dreier Tools, die benotet bzw. bewertet werden.

1. *Mündliche Präsentation mindestens eines eigenen Falls; Vorstellung der möglichen Lösungsansätze, Diskussion, „Verteidigung“ der eigenen Lösung.*

Die Kursleitung stellt sicher, dass die Teilnehmenden dazu im Kursverlauf Gelegenheit erhalten. Präsentiert wird in der Regel ein Fall, der bereits im Zulassungsverfahren genannt wurde. Die Kursleitung koordiniert die Fallpräsentationen thematisch, damit eine Abdeckung des gesamten im Kurs vermittelten Stoffes sichergestellt ist.

2. *Fallbearbeitung:*

Mit einer schriftlichen Fallbearbeitung aufgrund eines selbst ausgewählten Falles aus der eigenen Praxis erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit zu einer kritischen Reflexion und wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung der eigenen anwaltlichen Tätigkeit auf mehreren Ebenen (d.h. in materieller und prozessualer Hinsicht sowie hinsichtlich der Konfliktodynamik), wobei die Kriterien von der Kursleitung vorgegeben werden. Umfang: 25'000 bis 40'000 Zeichen, inkl. Leerschläge (ca. 20 bis 25 Seiten A4).

Die Instruktion der Teilnehmenden erfolgt im Kursmodul 1 unter Abgabe eines Merkblatts. Die Teilnehmenden wählen ihren Fall nach Rücksprache mit der Kursleitung aus und geben die Auswahl bis Ende des Moduls 2 der Kursleitung bekannt. Es kann sich um einen Fall handeln, der bereits im Zulassungsverfahren bezeichnet wurde.

Die Abgabe der Fallbearbeitung erfolgt vor dem Modul 6. Soweit möglich werden die Fallbearbeitungen im Sinne eines den Kurs begleitenden Projekts bzw. als „roter Faden“ für die Kursteilnehmenden in den diversen Modulen einbezogen und reflektiert, wobei der Umfang dieses Einbezugs den Dozierenden der einzelnen Module frei gestellt bleibt. Die Kursleitung begleitet die Fallbearbeitungen mit einem Tutorensystem (je ca. 12 Teilnehmende pro Kursleiterin).

3. *zwei schriftliche Prüfungen zu maximal 1 ½ Stunden (Wissensabfrage):*

Entsprechend der zur Verfügung stehenden Zeit handelt es sich um überschaubare Prüfungsaufgaben. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Fragestellung (also keine zusätzlichen Dokumente, aus denen der Sachverhalt erst zu ermitteln wäre). Die Prüfungsaufgabe ermöglicht grundsätzlich eine umfassende Abhandlung in der vorgegebenen Zeit. Damit soll sichergestellt werden, dass eine wirksame Überprüfung des vorhandenen Wissens der Teilnehmenden möglich ist. Es gilt eine "open book policy".

Die beiden Prüfungen finden am 20. März 2021 am Weiterbildungszentrum der Universität Zürich statt.

Bewertung

Jedes Tool zur Leistungsüberprüfung muss bestanden werden. Die Bewertung erfolgt nach dem Massstab „passed / failed“ (bestanden / nicht bestanden), allenfalls ergänzt mit einem freiwilligen kurzen Kommentar der Kursleitung („sehr gut“, „knapp“ etc.).

Ein nicht beständenes Tool kann einmalig wiederholt werden. Die Fallbearbeitung (Tool 2) kann von der Kursleitung auch (unter Angabe bestimmter Kriterien) zur Verbesserung zurückgewiesen werden.

Aktive Kursbeteiligung

Die inhaltliche und didaktische Gestaltung der Kursmodule soll eine aktive Beteiligung der Kursteilnehmenden fördern. Insbesondere ist es den Dozierenden freigestellt, an den Modulen soweit möglich die aktive Erarbeitung eines Themas in Form einer Gruppenarbeit vorzusehen.

Diesem Zweck dienen auch die Fallpräsentationen (Tool 1) und, soweit tunlich, der laufende Einbezug der Fallbearbeitungen der Teilnehmenden (Tool 2) in die einzelnen Module.

Prüfungsmodalitäten als Bestandteil des Ausbildungsvertrages

Die neue Regelung hinsichtlich der schriftlichen Prüfungen beim FA Familienrecht wird frühzeitig und transparent kommuniziert. Sie wird bei der Kursausschreibung als integrierender Bestandteil des Ausbildungsvertrages erwähnt. Die Teilnehmenden haben in der Kursanmeldung zu bestätigen, dass sie die für den FA Familienrecht geltenden Prüfungsmodalitäten zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.